

Unterrichtsvertrag für den privaten Musikunterricht

zwischen der Lehrkraft

Name	Ananda Breth <i>(Staatlich anerkannter Musiker im Jazz und Popularmusikalischen Bereich)</i>
Straße / Hausnummer	Kleiststraße 15
PLZ, Ort	65187 Wiesbaden
Telefon	-
Telefon Mobil	0176 73562325
E-Mail	anandabreth@gmail.com

und der Schülerin / dem Schüler

Name	_____
Straße / Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
Telefon Mobil	_____
E-Mail	_____

*gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben
dem/der Schüler/Schülerin) durch:*

Name	_____
Straße / Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
Telefon Mobil	_____
E-Mail	_____

wird vereinbart:

Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach _____
Der Unterricht wird als Einzelunterricht oder Gruppenunterricht zu _____
Schülern/Schülerinnen, wöchentlich 1 mal, in Unterrichtseinheiten zu je
_____ Minuten erteilt.

Der Unterricht beginnt am _____ die ersten 4 tatsächlich durchgeführten
Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft statt.

Unterrichtsvertrag für den privaten Musikunterricht

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf

folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Ananda Mbaye

IBAN: DE: 13 5105 0015 0100 3633 16

Geldinstitut: Nassauische Sparkasse

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Hessen für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

4. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zulässig, nach einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich.

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen
habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre
mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift
 der Lehrkraft

Ort, Datum Unterschrift
 der Schülerin / des Schülers
 bzw. gesetzliche Vertreter
 für die Schülerin / den Schüler